(Zweites Blatt)

Thorner Zeitung

Nr. 286. Mittwoch, den 6. December 1899.

Zum Verständniß des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Von Amtsrichter Julinsberg.

(Nachdruck verboten.)

Einem jeden Gesetz wird mehr oder weniger der Vorwurf gemacht, daß es für die Laien nicht oder nur schwer verständlich sei. Die Forderung, daß Gesetze allgemein und allgemein leicht verständlich sein müssen, mag berechtigt sein, ihre Erfüllung aber ist auch dem sorgfältigsten und gewissenhaftesten Gesetzgeber nicht immer möglich. Wie fast jedes Werk, welches belehrende Zwecke verfolgt, Vorkenntnisse voraussetzt und nicht auf alle Grundbegriffe zurückgehen kann, ebenso ist es für ein Gesetzbuch nicht angängig, alle Begriffe zu definiren, bestimmte und bewährte Ausdrücke zu erklären. Rücksichten auf den Umfang und die Uebersichtlichkeit des Ganzen verhindern — oft außer theoretischen Erwägungen — ein solches Zurückgreifen.

So setzt auch das B. G.-B. die Bedeutung gewisser Begriffe voraus oder überläßt die Umgrenzung solcher Begriffe der Praxis und der Wissenschaft; wir erfahren weder aus dem Gesetz, was bürgerliches Recht (im Gegensatz zum öffentlichen) ist, noch erläutert es uns den Begriff „Rechtsgeschäft“ oder „Vertrag“. Bei anderen theilweis neuen oder doch ungewohnten Ausdrücken — ungewohnt hauptsächlich deshalb, weil die betreffende deutsche Bezeichnung bisher durch das Fremdwort römischrechtlichen Ursprungs verdrängt war — wird öfters die Definition durch die Feststellung eines dem Begriff entsprechenden Thatbestandes ersetzt. Solche deutsche Ausdrücke sind: Erbbaurecht superficies, Sicherungshypothek für Kautionshypothek, Fahrnißgemeinschaft für Gemeinschaft der Mobilien und der „Errungenschaft“, Erbschein für Erbeslegitimationsattest, Abkömmlinge für Descendenten, Ersatzerbe für substituirter Erbe u. s. w.

Die Verständlichkeit neuer Gesetze und ganz besonders des B. G.-B. wird ferner erschwert, weil es gilt, neue Gesetze so zu gestalten, daß die Mannigfaltigkeit des täglichen Lebens, die Verschiedenartigkeit örtlicher Rechtsbräuche, das Fortschreiten des Verkehrs und die hierdurch und nicht durch neue Gesetze bedingte Weiterbildung des Rechtslebens durch sie umfassende Regelung findet: es gilt also für den Gesetzgeber, den einzelnen Rechtsgeschäften des Tages gemeinsame Merkmale zu entnehmen, für einander ähnliche Rechtsbildungen gemeinsame Grundsätze aufzustellen und auf diese Art Rechtsregeln zu entwickeln, welche nicht nur die Rechtsverhältnisse der Gegenwart sicher umgreifen, sondern auch für Neubildungen des kommenden Tages soweit als möglich vorsorgen. Hierdurch aber wird die Gesetzessprache abstrakt: nicht den einzelnen Fall behandelt das Gesetz, es betreibt nicht „Kasuistik“, sondern in einer scheinbar mehr wissenschaftlichen, theoretischen Weise umfaßt es ganze Arten, Familien von Rechtsgeschäften. Umgekehrt aber wie der Gesetzgeber gemeinsame Rechtsregeln entwickelt und wie er zusammenfaßt, verlangt die Anwendung dieser Gesetzesbestimmungen auf den einzelnen Fall eine sorgfältige Denkarbeit und Prüfung, welche Vorschriften den einzelnen vorliegenden Rechtsfall umgreifen und bestimmen. Hierbei aber ist die Verkehrssprache und ihre Ausdrucksweise nicht immer scharf, oft genug verführt sie zu Irrthümern: wir sprechen — um eines der bekanntesten Beispiele anzuführen — von dem Leihen eines Buches aus der Leihbibliothek, während nach dem B. G.-B. nicht die Vorschriften über die Leihe, welche Unentgeltlichkeit zur Vorbedingung hat, sondern die über die Miethe zur Geltung kommen würden; wir sprechen ferner von dem „Bestellen“ von Einladungskarten für ein Fest, von dem Bestellen von Formularen für einen Vertrag, während nicht die Bestellung eines Werkes, sondern ein Kauf rechtlich vorliegen würde; in der Verkehrssprache wird der natürliche Vater eines unehelichen Kindes für einen Verwandten des letzteren erachtet, während nach dem Gesetz der natürliche Vater eines solchen (und des Vaters Verwandte) mit diesem gar nicht verwandt ist (wohl aber die Mutter und deren Verwandte).

Erschweren alle diese Umstände bereits das Verständniß des Gesetzes, so bedarf die Anwendung des B. G.-B. auch noch weiterhin besondere Aufmerksamkeit, weil die Knappheit der Sprache, die Schärfe der Ausdrucksweise jedes Wort, selbst die Wort- und Satzstellung bedeutungsvoll macht und andererseits mannigfache Verweisungen auf andere Vorschriften und die Beziehungen der einzelnen Gesetzesparagraphen zu einander ein Herausgreifen einer einzelnen Bestimmung verbieten und ein Durchdringen des Zusammenhangs, wenigstens eine Prüfung der gesammten Paragraphen der betreffenden Materie (gewöhnlich der Paragraphen des betreffenden Titels) verlangen. Häufig steht die Regelbestimmung voran, in den folgenden Bestimmungen aber werden die Ausnahmen aufgeführt, um alsdann weitere Ausnahmen von diesen anzuschließen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient der Gebrauch der Wendungen: „soll“ „muß“ „kann“ „darf,“ „kann nicht“ „darf nicht“, welche entsprechend dem Sprachgebrauch die zwingende oder nur berechtigende oder bloß anordnende Natur der bezüglichen Vorschrift zum Ausdruck bringen: ein Zuwiderhandeln oder nur eine Nichtbeachtung einer „Muß“- oder „Soll“-Vorschrift macht die betreffende Handlung rechtlich „nichtig“ d. h. die Handlung gilt als gar nicht geschehen; „soll nicht“ „kann nicht“ hingegen geben nur anordnende Weisungen, welche die Wirksamkeit der Handlung nicht berühren. Der Zusatz „im Zweifel“ weist darauf hin, daß, wenn nicht irgendwie durch Parteiwillen Anderes bestimmt ist, der Inhalt des Rechtsgeschäfts gemäß der gesetzlichen Vorschrift eben nicht zwingender Art ist, sondern Abänderungen durch den Parteiwillen zuläßt (dispositiv ist). Einer besonderen Hervorhebung, daß ein Rechtssatz dispositiven Charakter hat, bedurfte es im B. G.-B. nur in wenigen Fällen; wo eine Klarstellung erforderlich erschien, ist dies durch jenen Hinweis oder Wendungen wie: „wenn nichts Anderes bestimmt ist“ geschehen. Im Allgemeinen sind die Vorschriften des Familienrechts zwingender Art, während insbesondere im Recht der Schuldverhältnisse der Bestimmung durch Privatwillen Spielraum gelassen ist.

Aus dem Vorangangenen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß das Verständniß des B. G.-B. ein aufmerksames und eindringendes Lesen nicht ohne eigene Denkthätigkeit erfordert und — bei dem gegenüber dem gewaltigen Rechtsstoff, den es umfaßt, geringen Umfang — erfordern muß; mancherlei Hilfsmittel werden den Gebrauch des Gesetzes erleichtern, sicherlich aber wird jeder, welcher über Rechtsverhältnisse klar werden will, gut daran thun, mit diesen Hilfsmitteln oder ohne solche auf die gesetzlichen Bestimmungen selbst zurückzugehen.

Aus der Provinz.

* **Unislaw**, Kreis Culm, 1. Dezember. Auf dem Gute Trebisfelde ereignete sich ein sehr bedauerlicher Unglücksfall, dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel. Einige russisch-polnische Arbeiter waren bei dem Gutsbesitzer Hennigens mit dem Reinigen eines Brunnens beschäftigt. Da es ihnen am Abend in Folge der nassen Witterung kalt wurde, wurden ihnen einige Pfund Kohlen zum Einheizen verabfolgt, welche sie auch im Ofen verbrannten. Am folgenden Tage kamen alle vier nicht zur Arbeit, was auffiel und den Verdacht erregte, sie wären davongelaufen. Als man aber durch das Fenster in die Stube stieg, fand man sie dort bewußtlos vor. Sie hatten Kohlendunst eingeathmet. Es gelang, drei Arbeiter ins Leben zurückzurufen, der vierte, ein 21jähriger junger Mensch, war todt und wurde heute in Trzebcz begraben. Von den Lebenden schwebt einer noch immer in großer Gefahr.

* **Briesen**, 3. Dezember. Ein kleiner Pintscher des Schmiedes Kostkowski in Piontkowo versuchte gestern die Gutswirthin zu beißen. Kostkowski, in dem der Verdacht aufstieg, daß das Hündchen toll sein könnte, eilte herbei und erschlug dasselbe mit einem Spaten, wurde aber vorher noch in einen Schenkel gebissen. Auf Veranlassung des Grafen Potocki grub der Gebissene den bereits verscharrten Hundekadaver wieder aus und überbrachte ihn dem Kreisthierarzt Tiede in Briesen, welcher hochgradigen Tollwuthverdacht feststellte. K. wurde sofort dem Institut für Infektionskrankheiten in Berlin zugesandt. — Gelegentlich der jetzt stattfindenden Erweiterung, Instandsetzung und Ausschmückung unserer evangelischen Kirche ist auch die langerwünschte neue Orgel, welche ihre Vorgängerin an Größe weit übertrifft von der Firma Witteck in Elbing eingetroffen. Die etwa 5500 Mark betragenden Kosten für dieselbe sind größtentheils durch freiwillige Spenden von Gemeindeangehörigen aufgebracht. Die alte Orgel wird dem Gotteshause in Arnoldsdorf überlassen. — Bei der durch ungünstiges Wetter beeinträchtigten Treibjagd in Rynsk wurden 93 Hasen geschossen. Jagdkönig war Herr Gutsbesitzer Sand-Bielawy mit neun Hasen.

* **Flatow**, 3. Dezember. Der hiesige Reiffeisenverein wurde kurz nach dem Krach des früheren Vorschußvereins am 1. Dezember 1895 von 22 Mitgliedern gegründet; heute, nach 4 Jahren, beträgt die Mitgliederzahl 304, so daß der hiesige Verein zu den größten in unserer Provinz zählt. Nach dem in der Generalversammlung am 1. d. Mts. erstatteten Bericht betrug der Umsatz 729 566,34 Mk.; an Spareinlagen wurden 185 599,55 Mk. gemacht. — Auf ihrer Rückreise nach Petersburg passirte die Kaiserin-Wittwe von Rußland heute unsern Bahnhof und hatte hier einen Aufenthalt von einigen Minuten.

* **Memel**, 2. Dezember. Als ein ganz besonders schwerer Schiffsunfall stellt sich die Strandung heraus, von der wir bereits kurz berichtet haben. Auf der Süderspitze ist gestern Abend gegen 7 Uhr der russische Dreimastschooner „Bravo“ aus Riga, 1868 gebaut, Kapitän, Bestimmungsort und Ladung unbekannt, gestrandet. Alle Versuche, mit Rettungsboot und Raketenapparat der Station Süderspitze die Besatzung abzunehmen, blieben bei dem stürmischen Wetter und der außerordentlich hohen Brandung vergeblich. Gegen 2 Uhr Nachts ist dann das Schiff völlig zerschlagen. Das angeschwemmte Namensbrett gab die einzige Kunde von dem Schiffe. Die ganze Besatzung zehn Mann, wird vermißt und dürfte umgekommen sein. — Von Einzelheiten können wir nach dem „M. D.“ noch folgende mittheilen: Sofort nach der Meldung von der Strandung begab sich Herr Lootsenkommandeur Krüger über das Haff nach der Nehrung hinüber, um persönlich die Rettungsarbeiten zu leiten. Die Aussetzung des Rettungsbootes war der furchtbaren Brandung wegen nicht möglich. Dagegen wurde alsbald der Raketenapparat in Thätigkeit gesetzt, während an Land Pechflammen und Blaufeuer angezündet wurden, um die Mannschaft des Schiffes von der beabsichtigten Rettungsthätigkeit zu benachrichtigen. Der Apparat schoß drei Raketen ab, von denen zwei ganz zweifellos über das Schiff gegangen sind. Sei es nun, daß die Besatzung mit dem Gebrauch unbekannt, sei es, daß sie bereits zu schwach war: die Raketenleinen wurden nicht eingeholt und so jede Rettung unmöglich. Man hörte anfänglich noch die Besatzung schreien, dann ging gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts der Vormast über Bord, allmählich verstummten die Rufe: die See hatte ihre Opfer. — Da bis jetzt ausschließlich Schiffstrümmer an Land getrieben worden, nimmt man an, daß das Schiff ohne Ladung gewesen. Die Strandungsstelle liegt etwas nördlich vom Damenbad Süderspitze, etwa 4—500 Meter vom Lande ab. — Das heutige Unglück ist in diesem Jahre die siebente Strandung in unserem Bezirk.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 5. Dezember.

? [Kirchliche Personalien.] Die evangelische Pfarrstelle zu Gr. Peterkau-Heydemühl ist mit dem Predigtamts-Kandidaten Westphal aus Hasseln, die evangelische Pfarrstelle zu Tiegenort, Diöcese Danziger Nehrung, mit dem Pfarrer Kloß, bisher in Rumänien, die evangelische Pfarrstelle zu Lulkau, Diözese Thorn, mit dem bisherigen Hilfsprediger Hiltmann in Lulkau besetzt worden.

Der Vikar Gollnicki ist von Culmsee als erster Vikar an die St. Marienkirche in Thorn versetzt. Der seither krank gewesene Geistliche Szafranski ist als Vikar in Culmsee angestellt.

(===) [Eine lange Reihe von Petitionen] ist dem Reichstage wieder aus Ost- und Westpreußen zugegangen. Wir heben hier die folgenden hervor: Der Verband ost- und westpreußischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine bittet um Abänderung des Entwurfs eines Hypothekenbank-Gesetzes (Beseitigung des Unterschiedes hinsichtlich der Beleihungsfähigkeit städtischer und ländlicher Grundstücke, Beleihungen durch die Hypothekenbanken bis zum Betrage von 12 000 Mk. ohne eigene Taxe.) Die Handelskammer zu Graudenz und Insterburg bitten, der zur Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte vorgeschlagenen Bestimmung über die Befugniß des Vorsitzenden, Geldstrafen gegen nicht erschienene Parteien festzusetzen, die Zustimmung zu versagen. Der Magistrat zu Thorn bittet um Aufnahme einer Bestimmung in den Entwurf des Fleischbeschaugesetzes, welche den Vertrieb des Fleisches von ausländischem Vieh im Inlandsverkehr sicherstellt, wenn die Thiere vor und nach der Schlachtung amtlich untersucht und mit inländischem Vieh nicht in Berührung gebracht worden sind. Die Magistrate zu Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Briesen, Culm, Deutsch-Krone, Dirschau, Elbing, Deutsch-Eylau, Flatow, Gerdauen, Konitz, Mewe, Neustadt (Westpr.), Ortelsburg, Rastenburg, Thorn, Tilsit, Wehlau, Insterburg, Danzig, Löbau, Marienwerder und Königsberg bitten um Abänderung des § 19 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (erneute Untersuchung bereits untersuchten Fleisches bei der Einführung in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthausanlagen). Die Ortsgruppe Thorn des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes bittet um Einführung des einheitlichen Ladenschlusses um 9 Uhr Abends.

Thorner Marktpreise

vom Dienstag, 5. Dezember.

Der Markt war mit Allem nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	14	—	14	60
Roggen	"	13	—	13	60
Gerste	"	12	5	13	40
Hafer	"	12	—	12	30
Stroh (Richt-)	"	4	—	—	—
Heu	"	5	—	6	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	5 Kilo	1	80	2	20
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	10
Geräucherter Speck	"	1	40	1	60
Schmalz	"	1	20	—	—
Karpfen	"	1	60	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	20	—	—
Hechte	"	—	80	1	—
Barbinen	"	—	80	—	—
Bressen	"	—	80	—	—
Barsche	"	—	80	1	—
Karauschen	"	1	20	—	—
Weißfische	"	—	40	—	—
Puten	Stück	3		5	50
Gänse	"	3	50	6	—
Enten	Paar	2	80	4	50
Hühner, alte	Stück	1	20	1	50
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	60	—	—
Butter	1 Kilo	2	—	2	60
Eier	Schock	4	—	4	40
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	20	—	—
Spiritus	"	1	20	—	—
" (denat.)	"	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg., Blumenkohl pro Kopf 20—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 8—10 Pfg., Weißkohl pro Kopf 8—15 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Spinat pro Pfd. 10 Pfg., Petersilie pro Pack 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 8 Pfg., Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerrettig pro Stange 20—35 Pfg., Radieschen pro Bund 5 Pfg., Aepfel pro Pfd. 10—25 Pfg., Birnen pro Pfd. 0—00 Pfg., Wallnüsse pro Pfd. 25—35 Pfg., geschlachtete Gänse pro Kilo 1—1,20 Mk., geschlachtete Enten pro Stück 1,50—2,25 Mk., Hasen pro Stück 3,00—3,50 Mk.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 3. Dezember 1899.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 721—777 Gr. 135—148 M.
inländisch bunt 683—737 Gr. 124—134 M.
inländisch roth 740—777 Gr. 139—143 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht.
inländisch grobkörnig 685—738 Gr. $134\frac{1}{2}$ M.
transito grobkörnig 697 Gr. $100\frac{1}{2}$ M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 621—709 Gr. 119—136 M.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 134 M.
inländ. grüne 135 Mk.
transito Viktoria 127 Mk

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 105—114 M.
transito $78\frac{1}{2}$ M.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer 165—180 M.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,85—4,10 M.
Roggen- 4,30 M.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz ruhig, stetig. Rendement 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser $8,82\frac{1}{2}$ Mk. incl. Sack Gd. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,00 M. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 4. Dezember 1899.

Weizen 140—145 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 127—132 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 124—128 Mk. — Braugerste 128—138 Mark.
Hafer 122—126 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 140—150 Mk.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Frank, Thorn

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der der Fortifikation gehörigen, im Wallgraben zwischen dem Culmer- und Bromberger-Thor gelegenen Eisnutzungen ist zum

Donnerstag, 7. Dezember cr.,
Vormittags 9 Uhr

ein öffentlicher Termin im Fortifikations-Dienstgebäude, Zimmer Nr. 8 anberaumt worden.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen und Pläne, aus welchen die Lage und Größe der einzelnen Parzellen ersichtlich ist, können innerhalb der Dienststunden in obigem Zimmer eingesehen werden.

Thorn, den 2. Dezember 1899.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 188: begründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des **Handwerker-** und des **Arbeiter-**Stand angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung, von Jugendschriften, illustrirten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Leihgeld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder des Handwerkervereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftschein eines Bürgen beibringen.

Die Herren Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung behülflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr
Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 12. Oktober 1899.

Der Magistrat.

---

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische
Spielwerke
anerkannt die vollkommensten der Welt.
Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur **direkter** Bezug garantiert für Echtheit; illustrierte Preislisten franko.

Bedeutende Preisermäßigung.

Soeben im Druck erschienen:

Preisverzeichnisse
für die
Garnisonen
im Bereich
der Baukreise Thorn
betreffend:
Die laufenden Bauarbeiten.

Zu beziehen
nur durch die Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Alle kleinen Anzeigen

deren Aufgeber unbekannt bleiben wollen, wie beispielsweise bei:

Stellengesuchen u. Angeboten
An- und Verkäufen
Vermiethungen
Verpachtungen
Capitalgesuchen u. Angeboten
etc. etc.

übernimmt unter strengster Discretion zum billigsten Preis in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeignetsten Zeitungen die Centr.-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.***)

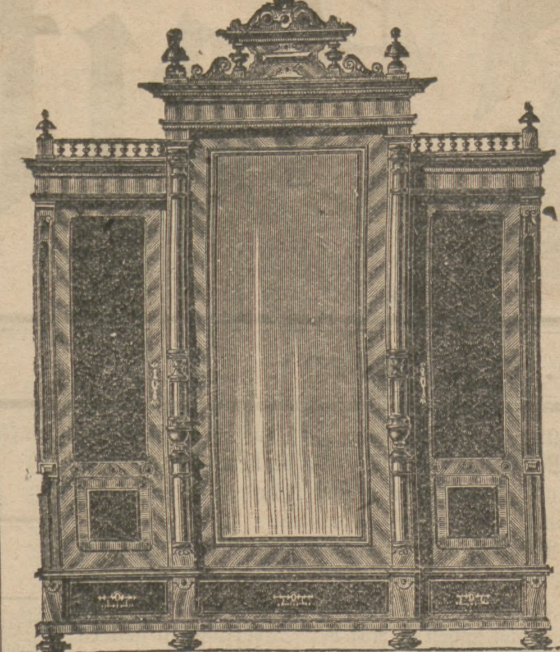
Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. einlaufenden Offertbriefe werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.

Bureau in Berlin:
Leipzigerstrasse 26.

Gestickte Träger

werden gut aufgearbeitet:
Handschuhmacher **C. Rausch,**
Schuhmacherstr. u. Mellienstr. 123.

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren



von

Franz Krüger,

Tischlermeister,

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit zu den anerkannt billigsten Preisen.

Complette Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Teppiche und Tischdecken.

Grosse Auswahl von Möbelstoffen.



Pro Band nur 3 Mark.

Schönstes, billigstes Weihnachtsgeschenk

Weihnachts-Prämien.

Zu dem noch nie dagewesenen Preise von je

Drei Mark

für **jeden** Band, liefern als schönstes und billigstes Weihnachtsgeschenk:

Das Weltall.

Eine illustrirte Entwickelungsgeschichte der Natur. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und unter Benutzung der besten Quellen dargestellt von **M. Reymond.** Mit nahezu 50 Abbildungen, 1 Sternkarte, 1 Erdkarte, und 4 geologischen Landschaften in Farbendruck.

Illustrirte Weltgeschichte.

Von **C. Mertens.** Mit über 600 Text-Illustrationen, 1 Titelbild u. 6 Tafelbildern.

Hundert Jahre in Wort und Bild.

Eine Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. **S. Stefan.** Mit 800 Text-Illustrationen u. 8 Kunstbeilagen.

Illustrirte Länder- und Völkerkunde.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern bearbeitet von **M. Reymond.** Mit nahezu 500 Abbildungen, 6 Landkarten in Farbendruck und geographisch-statistischen Notizen u. Tabellen.

Nur zu beziehen durch die

Expedition der „Thorner Zeitung."

für die Abonnenten der „Thorner Zeitung."

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführungsmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuterwein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuterwein **behebt Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** u. **Gemüthsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Lebenslust.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von **Thorn, Mocker, Argenau, Gollub, Alexandrowo, Schönsee, Culmsee, Schulitz, Lissewo, Briesen, Inowrazlaw, Bromberg u. s. w.,** sowie in Westpreußen und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82", 3** u. mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- u. kistefrei

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Manna 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,00. Diese Bestandtheile mische man!

Gothaer Lebensversicherungsbank

Versicherungsbestand am 1. September 1899: 766¾ Millionen Mark.
Bankfonds: " " " 247⅕ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137 % der Jahres-Normalprämie, je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Thorn: Albert Olschewski, (Bromb. Vorst.) Schulstr. 20, I

Vertreter in Culmsee: C. v. Preetzmann.

Hilfe für Magenleidende.

Jede Schachtel trägt den gesetzlich geschützten Namenszug: Apoth. Ed. Tacht.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpillen wirken unerreicht bei Störungen des Magens, Stuhlverhaltung, Appetitlosigkeit, Körperschwäche, Aufstoßen, Blutarmuth, Hämorrhoidalleiden und deren Folgen: Kopfschmerz, Schwindelanfälle, Erbrechen, nervöse Verstimmung, Kreuzschmerzen, Mattigkeit u. s. w.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpillen sind **kein** Geheimmittel. Bestandtheile: Conchinin, Pepsin je 1,0, Goldschwefel 4,0, Eisenoxyd 5,0, Aloëextrakt 5,0, Extrakt aus gleichen Theilen Baldrian-, Angelika- und Nelkenwurzel, Pomeranzen und Nußblättern, Kamillen, Jesuitenthee und Schafgarbe, durch Ausziehen und Eindampfen bereitet, genügende Quantität zur Pillenmasse zu 120 Pillen formirt.

In keinem Haushalte sollten Tacht's Magenpillen fehlen. Deren regelmäßiger Gebrauch ist von wahrhaft segensreicher Wirkung, hebt das Allgemeinbefinden und steigert die Lebens- und Schaffensfreudigkeit in hohem Maaße. Nervöse, sowie auch Personen, die eigentlich nicht sagen können, was und wo es ihnen fehlt, die die Geduld ihrer Umgebung auf die härtesten Proben zu stellen pflegen, werden bei regelmäßigem Gebrauch von Tacht's Pillen in kurzer Zeit ganz andere Menschen! Die Wirkung ist prompt und überraschend. Doch hüte sich das kaufende Publikum vor Nachahmungen u. verl. ausdrückl. die **echten** Tacht's Magenpillen.

Zahlreiche Anerkenn.- u. Dankschreiben! Käuflich in Apotheken zum Preise von **Mk. 1.— pro Schachtel.** Wo nicht, direkt von **Apotheker Ed. Tacht, Zerbst i. Anh.**

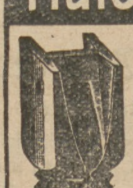
Herrn Apotheker **Tacht.**

Seien Sie so freundlich und senden Sie mir umgehend noch 2 Schachteln Magenpillen. Dieselben haben sich großartig bewährt, und werde ich Sie gern empfehlen.

Bienenbourg.

Hochachtungsvoll
G. Römer.

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)



Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.

Das einzig Praktische für glatte Wege.

Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den **nur wir** dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwerthige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man beim Einkauf achte!

Fabrik- L Co Marke

Grosse Preisermässigung.

Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

V. Berliner Pferde-Lotterie

Unwiderrufliche

Ziehung am 8. Dezember 1899.

3233 Gewinne Werth

102 000 Mark.

Loose à 1 Mk., 11 Loose = 10 Mk.
Porto und Liste 20 Pf.

auch gegen Briefmarken, empfiehlt und versendet das Bankgeschäft

Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3.

Gewinne		Werth	
1	à	15 000	M.
1	à	10 000	"
1	à	9 000	"
1	à	8 000	"
1	à	5 000	"
1	à	4 500	"
1	à	4 000	"
1	à	3 000	"
2	à	2500 = 5000	"
2	à	2400 = 4800	"
2	à	1800 = 3600	"
3	à	1500 = 4500	"
16	à	100 = 1600	"
200	à	20 = 4000	"
1000	à	10 = 10000	"
2000	à	5 = 10000	"
3233	Gewinne	= 102 000	M.

Deutsche Hausfrauen!

Der Winter steht vor der Thüre!

Die in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

Thüringer Handweber bitten um Arbeit!

Dieselben bieten an:

Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Scheuertücher, Rein- und Halb-Leinen, Bettzeuge, Bettköpers u. Drells, Halbwollene Kleiderstoffe, Altthüringische und Spruchdecken, Kyffhäuser-Decken u. s. w.

Sämmtliche Waaren sind gute Handfabrikate. Viele tausend Anerkennungsschreiben liegen vor. **Muster u. Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch portofrei zu Diensten;** bitte verlangen Sie dieselben!

Thüringer Weber-Verein, Gotha

Vorsitzender **C. F. Grübel,**
Kaufmann und Landtags-Abgeordneter.

Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung.



Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.